

Strassburg billigt Burka-Verbot in Frankreich

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat ein im Jahr 2011 in Frankreich erlassenes Gesetz gebilligt, das es muslimischen Frauen untersagt, in der Öffentlichkeit ihr Gesicht mit der Burka zu verhüllen.

Karl-Otto Sattler, Strassburg 1.7.2014, 15:04 Uhr

Für die Strassburger Europaratsrichter stellt ein Verhüllungsverbot keine Verletzung der in der Menschenrechtscharta des Staatenbunds garantierten Grundrechte dar, weshalb die Klage einer Französin gegen diese Regelung abgewiesen wurde. Nach der Entscheidung vom Dienstag verfolgt ein Staat ein «legitimes Interesse», wenn er durch eine Untersagung der Gesichtverschleierung das «gesellschaftliche Zusammenleben» wahren wolle.

Unnötig e
um zu inve
Sie mit de

Weiter Handlungsspielraum

Die Grosse Kammer betont, dass die 47 Europaratsnationen bei der Frage, ob sie für den öffentlichen Raum ein Burka-Verbot dekretieren oder nicht, einen «weiten Handlungsspielraum» haben. Dieses Thema ist in vielen Ländern hoch umstritten, neben Frankreich untersagt aber bisher nur Belgien die Burka generell in der Öffentlichkeit. Das Urteil wurde mit 15 gegen zwei Stimmen gefällt, die von einer deutschen und einer schwedischen Richterin kommen.

Kopftuch ja, Verhüllung nein

Aus Sicht der Strassburger Instanz kann die Verhüllung des Gesichts das Zusammenleben beeinträchtigen. Ein Staat dürfe den Standpunkt einnehmen, dass das offene Antlitz eine wichtige Rolle im gesellschaftlichen Austausch spielt. Die Europaratsrichter zeigen Verständnis für das Anliegen, die Entwicklung von «Verhaltensweisen und Gewohnheiten» zu verhindern, die eine offene persönliche Beziehung zwischen den Bürgern gefährden. Muslimische Frauen seien nicht gehindert, in der Öffentlichkeit ihre religiöse Überzeugung anderweitig durch ihre Kleidung zum Ausdruck zu bringen: Es gehe allein um die Verhüllung des Gesichts – ein Kopftuchverbot im öffentlichen Raum würden die Strassburger Richter also wohl nicht akzeptieren.

Sicherheitsargument zurückgewiesen

In der differenzierten Entscheidung werden zahlreiche Argumente angeführt, die eigentlich gegen eine Untersagung der Burka sprechen. So lehnt es die Kammer ab, die Gesichtverschleierung unter dem Aspekt der Gleichheit von Männern und Frauen zu beleuchten. Zurückgewiesen wird die These der Pariser Regierung, ein Verhüllungsverbot sei aus Gründen der Sicherheit erforderlich: Dazu sei keine generelle Untersagung der Verschleierung nötig, es genüge vielmehr die Pflicht, bei einer polizeilichen Identitätskontrolle im Einzelfall das Antlitz zu zeigen.

Besorgt über Islamfeindlichkeit

Im Urteil wird eingeräumt, es könne überzogen anmuten, angesichts der kleinen Zahl von Burka-Trägerinnen ein allgemeines gesetzliches Verbot zu verhängen. Die Richter erwähnen, dass viele internationale Bürgerrechtsvereinigungen wie auch das Parlament und der Menschenrechtskommissar des Europarats eine generelle Untersagung der Burka als unverhältnismässig kritisieren. Sehr besorgt zeigt sich der Gerichtshof über die islamfeindliche Stimmung im Umfeld der Verabschiedung des Gesetzes in Frankreich und warnt vor Attacken auf Bevölkerungsgruppen wegen deren Religion.

Geltung auch für Kapuzen und Motorradhelme

Die 24jährige Klägerin hatte geltend gemacht, das Burka-Verbot verletze ihre Freiheitsrechte, besonders das Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit. Seit 2011 kann in Frankreich Personen, die in der Öffentlichkeit ihr Gesicht verbergen, ein Bussgeld von 150 Euro auferlegt werden. Mehrere hundert muslimische Frauen wurden bereits belangt. Ausdrücklich benannt wird in dem Gesetz die Burka nicht. Die Pariser Regierung weist darauf hin, dass das Verhüllungsverbot etwa auch für Kapuzen oder Motorradhelme gelte.

Zum Thema

Kein Platz für religiöse Gebote in der Schule

In 15 Artikeln definiert eine Charta, wie weit die Glaubensfreiheit in Frankreichs Staatsschulen geht. Bekehrungseifer oder Schleier haben keinen Platz im Unterricht.

11.9.2013, 00:00

Missachtung des Burkaverbots vor der Notre-Dame in Paris

Am Montag ist in Frankreich das sogenannte Burkaverbot in Kraft getreten. Prompt ist die Polizei durch zwei verschleierte Frauen herausgefordert worden.

12.4.2011, 00:00

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.